

Information bei Datenerhebung nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO

Abrechnung, Festsetzung und Anordnung von Trennungsgeld nach der Bayerischen Trennungsgeldverordnung (BayTGV) und von Auslagenersatz nach dem Bayerischen Umzugskostengesetz (BayUKG) sowie Mitversteuerung der steuerpflichtigen Anteile

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Abrechnung, Festsetzung und Anordnung von Trennungsgeld nach der Bayerischen Trennungsgeldverordnung (BayTGV) und Auslagenersatz nach dem Bayerischen Umzugskostengesetz (BayUKG) sowie Mitversteuerung der steuerpflichtigen Anteile

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landesamt für Finanzen
 Rosenbachpalais
 Residenzplatz 3
 97070 Würzburg
 E-Mail: Datenschutzanfrage@lff.bayern.de
 Telefon: 0931 4504-6770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Landesamt für Finanzen
 - Datenschutzbeauftragter -
 Rosenbachpalais
 Residenzplatz 3
 97070 Würzburg
 E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de
 Telefon: 0931 4504-6767

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Festsetzung und Abrechnung von Trennungsgeld nach der BayTGV und der Festsetzung und Abrechnung von Auslagenersatz nach dem BayUKG sowie die Mitversteuerung der steuerpflichtigen Anteile zu ermöglichen. Das Landesamt für Finanzen verarbeitet Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, e DSGVO in Verbindung mit Art. 5 BayBG, § 23 Abs. 4 TV-L, Art. 23 BayRKG, Art. 12,13,15 BayUKG, § 11 BayTGV, § 6 ZustV-Bez, §§ 3 Nr. 13, 9 EStG, Art. 103 ff. BayBG, Art 2 BayRiStAG, Art. 4,5 BayDSG, Art. 70 BayHO, VV 29.3.zu Art. 70 BayHO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Staatsoberkasse Bayern zum Zwecke der Zahlungsabwicklung (die hierfür erforderlichen Daten)
- Ihr zuständiges Finanzamt im Rahmen der jährlichen Lohnsteuerbescheinigung der abgeführten Steuerbeträge
- Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung
- das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch das IT-DLZ als Auftragsverarbeiter.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für das laufende Kalenderjahr und die folgenden sechs Kalenderjahre gespeichert (Art. 71, Art. 75 BayHO, § 41 EStG, Art. 110 Abs. 2 Satz 1 BayBG).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landesamt für Finanzen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das LfF benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Trennungsgeld/Auslagenersatz zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag auf Antrag auf Trennungsgeld/Auslagenersatz stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 10 BayTGV, Art. 13 BayUKG und Art. 23 BayRKG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.